

VORLAGE

an den  
Sozial- und Jugendausschuss

Eingang		DS.-Nr.	<b>113/ 06- 11</b>
AusB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Bericht über Maßnahmen der Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2006  
**Bezug:** DS 142 – Zukunftssicherung; Maßnahme B 7.1.7 – zusätzliche Maßnahmen der Sprachförderung in den städtischen Kindertagesstätten

**M-Nr.:** 95/07

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat leitet dem Sozial- und Jugendausschuss die anliegende Dokumentation des Eigenbetriebes Bildung und Kultur – Volkshochschule Rüsselsheim – über die Sprachförderung für Zuwandererkinder im Haushaltsjahr 2006 mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

**Bericht:**

Für das Projekt hat der Magistrat im Berichtsjahr aus der Haushaltsstelle 4640.7001 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 50.000 € geleistet. Das Land Hessen beteiligte sich an der Finanzierung der Gesamtkosten in Höhe von 97.700 € mit einem Zuschuss in Höhe von 47.700 € aus dem Landesprogramm „Sprachförderung im Kindergartenalter“.

Es dient zur Kenntnis, dass die zusätzliche Sprachförderung in Kleingruppen ab Haushaltsjahr 2007 entsprechend Haushaltsänderungsbeschluss Nr. 11 (Erhöhung des Haushaltsansatzes um 40.000 € auf 90.000 €) auf alle 20 städtische Kindertagesstätten ausgeweitet wird. Dadurch wird in allen städtischen Kindertagesstätten zusätzliche Sprachförderung mit mindestens einer Kleingruppe je Einrichtung angeboten. Die entsprechenden organisatorischen und vertraglichen Vorbereitungen stehen kurz vor dem Abschluss.

Der Magistrat weist – ergänzend zu den Informationen der VHS – auf die folgenden Maßnahmen der Kindertagesstätten außerhalb der von der VHS geleisteten Kleingruppenarbeit hin:

Der möglichst frühzeitige Erwerb der deutschen Sprache ist unabdingbare Voraussetzung für die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und einen erfolgreichen Besuch der Schule und damit der Chancengleichheit zur Erlangung eines Platzes im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Deshalb findet innerhalb der allgemeinen Förderung für alle Kinder im Elementarbereich eine umfassende Sprachentwicklungsförderung in pädagogischer Ausrichtung durch die folgenden Faktoren statt:

- die Erzieherinnen und Erzieher fungieren als sprachliches Vorbild; sie kontrollieren ihr Sprachverhalten und achten auf den individuellen Sprachentwicklungsstand des einzelnen Kindes
- die Erzieherinnen und Erzieher sorgen für das Wohlbefinden des Kindes und fördern damit seine Bereitschaft, sich sprachlich auszudrücken
- die natürlichen und sich im Alltag der Kindertagesstätten ergebenden Sprachanlässe werden aufgegriffen, indem jedes Tun ständig und in allen Situationen sprachlich begleitet wird. Gegenstände und ihre Eigenschaften werden benannt; Sprache wird in kindliche Handlungszusammenhänge wie Spielen, Essen, Anziehen, Schuhe an- und ausziehen, Frühstück, Toilettengang, Bring- und Abholsituation eingebettet.
- allgemein und situationsbedingt werden alle Gelegenheiten genutzt, Sprachhemmungen abzubauen und die Kinder zur Sprechfreude und zum kommunikativen Gebrauch der Sprache anzuregen. Dabei werden auch die Begrifflichkeiten für Handlungen und Abstraktionen, wie Gefühle, Gedanken und Fantasien vermittelt.
- die sprachliche Förderung wird mit anderen Entwicklungsbereichen verknüpft, wie Musik, Bewegung, Gespräche, Vorlesen, Tanz-, Sing- und Reimspiele
- bei Kindern mit Migrationshintergrund wird deren Familiensprache als Erstsprache wertgeschätzt und damit das Erlernen der deutschen Sprache als Zweitsprache erleichtert. Dies ist auch ein Baustein zur Umsetzung des Qualitätszieles der interkulturellen Pädagogik innerhalb des Qualitätsmanagements der Kindertagesstätten.

Durch das von der VHS getragene Projekt „Förderung der Sprachkompetenz von Kindern im Kindergarten ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ wird die vorgenannte allgemeine Sprachentwicklungsförderung um eine zusätzliche intensive Sprachentwicklungsförderung für besonders förderbedürftige Kinder ergänzt. Bei dieser Form der Sprachentwicklungsförderung in Kleingruppen herrscht zwar auch die oben beschriebene pädagogische Ausrichtung der Sprachentwicklungsförderung vor, wird aber durch sprachdidaktisch – linguistische Methoden ergänzt, wie zum Beispiel die Unterstützung sprachstruktureller Aspekte wie grammatikalischer Regeln und sprachlicher Handlungsmuster.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen der Volkshochschule und den Fachkräften der Kindertagesstätten stellt eine Fortbildungsmaßnahme für das Fachpersonal der Kindertagesstätten dar, welche die Wahrnehmungsfähigkeit und Methodenkompetenz der Fachkräfte auch außerhalb der Kleingruppenarbeit verbessert hat und weiter verbessern wird.

Daneben arbeiten die Kindertagesstätten mit den Grundschulen zusammen, die ihrerseits die Aufnahme in die Schule in geeigneten Fällen durch Vorlaufkurse, Deutsch-Förderkurse oder bei neu zugezogenen jungen Menschen durch Intensivklassen und Intensivkurse unterstützen.

Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wird – unter Wertschätzung der Familiensprache - darauf hingewirkt, die von der VHS und anderen Trägern angebotenen Sprachkurse zur Verbesserung ihrer deutschen Sprachkenntnisse zu nutzen.

Der Magistrat stellt fest, dass durch die vorgenannten Maßnahmen der allgemeinen und zusätzlichen Sprachförderung und ihre Einbindung in das Qualitätsmanagement der Kindertagesstätten die Voraussetzungen gegeben sind, alle Kinder mit einem besonderen Förderbedarf frühzeitig zu erreichen.

Rüsselsheim, den 17.4.2007

Jo Dreiseitel  
Bürgermeister